

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **165 (1997)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgenommen in den Himmel

Zu Ferragosto, den Kurzferien um den 15. August, sind die Reisezüge von und in Italien ausgebucht. Das Marienfest in der Sommermitte bestimmt auch die Ferientermine der Volksschulen bei uns. Der Inhalt des Festes löst allerdings bei vielen Verlegenheit aus: «Mariä Himmelfahrt», wie die Umgangssprache das «Fest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel» nennt, ist schwer vorstellbar. Zum einen, weil «Himmel» nur mehr als Bild verstanden wird, und zum andern, weil dieses Fest nicht biblisch bezeugt, sondern in der Tradition begründet ist und sein Inhalt erst am Allerheiligentag 1950 als Dogma verkündet wurde. Die Reaktionen auf die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel durch Papst Pius XII. waren unterschiedlich: Einer dadurch ausgelösten Irritation und ökumenischen Krise stand C. G. Jungs vorbehaltlose Zustimmung gegenüber, der im Fest eine «geniale Antwort der Kirche» auf die Menschenverachtung und den Zynismus der zerstörerischen Experimente mit Menschen im 2. Weltkrieg und als Kontrast zum damals weitverbreiteten Lebensgefühl des Existentialismus und Nihilismus sah, der ob des «In-die-Welt-Geworfenseins» des Menschen den Daseinsekel und Selbstmord als Selbsterlös propagierte. Romano Guardini sah im Dogma eine Antwort der Kirche auf die tiefste Not des Menschen in einer Welt, die «am Maskulinen zugrunde» geht (Tagebuch 28. 9. 1954).¹

Worum geht es beim Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel? Zunächst ist das Missverständnis auszuräumen, dass Maria gar nicht gestorben, sondern in den Himmel entrückt worden sei (wie etwa Henoch oder Elija). Das Neue Testament schweigt über das weitere Schicksal Marias nach Pfingsten. Es gibt keinen Grund, für Maria ein anderes Schicksal anzunehmen als das allgemein Menschliche des Todes, das auch Jesus erlitten hat. Schon bald nach dem Konzil von Ephesus (431) wurde die Feier der «dormitio», des «Heimganges» (d. h. des Todes) Marias in der Ostkirche begangen und im 7. Jahrhundert auch in der römischen Kirche gefeiert. Mittelalterliche Darstellungen zeigen die sterbende Mutter Jesu im Kreis der trauernden Apostel und ihre Beerdigung. Und häufig ihre anschliessende Krönung durch ihren Sohn oder durch Gott. Ginge es beim 15. August freilich allein um das Gedächtnis der Mutter Jesu wie bei den übrigen Heiligenfesten, wo der Todestag als «Geburtstag» für den Himmel begangen wird, hätte er kaum so heftige Kritik ausgelöst. Der Stein des Anstosses war die Formulierung von der Aufnahme Marias «mit Leib und Seele» in die himmlische Herrlichkeit. Hier aber liegt die Zumutung und die verborgene Botschaft des Festes, die vielleicht erst in der Zukunft verstanden wird. Im Grunde genommen zeigt

33-34/1997 14. August 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Aufgenommen in den Himmel

Zur theologischen Bedeutung des sommerlichen Hochfestes 477

Das Kirchengesangbuch im Umbruch 478

Die «Helvetia Sacra» und ihre Leitung geehrt 480

Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz 481

Beginnen und Antoniusbrüder 483

Zeit der Zeichen – Zeichen der Zeit 484

Eine andere Sicht 485

Hinweise 486

Amtlicher Teil 486

Schweizer Kirchenschätze

Kartause La Valsainte, Cerniat (FR): Madonna mit Kind (Reyff)



das Fest die letzte *Konsequenz des Osterglaubens*: Mit Jesu Auferstehung ist ein Prozess in Gang gekommen, der zur Vollendung drängt. Er ist der «Erste der Entschlafenen» (1 Kor 15,20), dem jene folgen werden, die zu ihm gehören, bevor er die erlöste Schöpfung seinem Vater zurückbringen wird. Das «Wann» und «Wie» entzieht sich unserer Erkenntnis und unserer Sprache. Paulus braucht die Analogie vom Samenkorn, dessen Gestalt vergeht und neu erstet und spricht von einem Geheimnis (1 Kor 15,35–58).

Wenn die Bibel eine Ganzheit meint, spricht sie von einer Polarität: der ganze Kosmos als Himmel und Erde; der ganze Mensch als Mann und Frau, als Leib und Seele; der ganze Raum als oben und unten; die ganze Zeit von der Empfängnis bis zum Grab. Diese Sprechweise hat auch die Tradition übernommen. Dogmen brechen das Entweder-Oder der theologischen Diskussionen auf: Gegen Doketismus einerseits und Arianismus andererseits verkündete das Konzil von Nicäa (325) das wahre Menschsein *und* das wahre Gottsein Jesu ohne die Paradoxie aufzulösen; das Konzil von Konstantinopel (553) die Jungfräulichkeit *und* Mutterschaft Marias zugleich.

In dieser spannungsvollen Paradoxie liegt das Geheimnis dieses Festes: In einer Gesellschaft, welche die Erde vom Himmel losgerissen hat, den Leib entweder verachtet oder vergöttert, bezeugt es die Ganzheit des Menschen und seiner Geschichte vor Gott. Gegen die fatalen Folgen eines gnostischen Dualismus, der das Göttliche nur geistig und männlich verstand und Materie und Frauen abwertete, verkündet das Fest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel das vorbehaltlose Ja Gottes zu seiner Schöpfung, aber auch zur konkreten Geschichte der Mutter Jesu, die zu den unscheinbaren und unterdrückten Armen gehörte, die keine Spuren in der Geschichte hinterlassen. Für Gott gibt es kein unwertes oder sinnloses Leben, keine Leib- und Menschenverachtung. Marias Glaubensweg als eine von Gottes Geist bewegte und von Gott vollendete Frau ist eine Alternative gegen eine anmassende und manipulierende Haltung, die das menschliche Mass zu verlieren droht und Menschsein mit Leistungsfähigkeit und Nützlichkeit gleichsetzt. Die Mutter Jesu wurde ganz erlöst und von Gott vollendet, und dies wird auch unsere Zukunft sein. Nicht das Ausserordentlich-Einmalige steht im Vordergrund, sondern *das Zeichenhafte für uns*. Die Vollendung Marias als mariologische Gestalt der theologischen Anthropologie und Eschatologie ist darum nicht losgelöst von jenen Menschen zu sehen, deren Leben *nicht* gelingt: den Verzweifelten, Gescheiterten, den Geschändeten und Verfolgten. Ihnen – den Vergessenen und Erniedrigten – wird Marias auch leibliche Aufnahme in den Himmel als Zeichen des Protestes und damit als Zeichen der Hoffnung aufgerichtet. Einer «Apartheidstheologie» (D. Sölle), die in einer abstrakten Symbolik und geschichtslosen Ideologie die Leiden der konkreten Menschen so sehr relativiert, dass sie bedeutungslos werden, widersteht das Dogma mit seiner harten Aussage von der Verherrlichung des Leibes einer Frau. Es wehrt so den verkleinernden und plausiblen Antworten und fordert zu einem Aushalten der spannungsvollen Wahrheit heraus.

«Wie sollen Menschen wohl irdische Spannungen aushalten, wenn sie von der Spannung zwischen Himmel und Erde nichts wissen?» schrieb Dietrich Bonhoeffer am 11. April 1944 aus dem Gefängnis. Dass an diesem Festtag nach über tausendjähriger Tradition Heilkräuter und Blumen gesegnet werden und die Schönheit der Schöpfung mit dem Dank für das in Maria sichtbar gewordene Heil verbunden wird, gibt diesem sommerlichen Hochfest über die theologische Bedeutung hinaus eine schlichte und anrührende Zeichenhaftigkeit: Weil der Himmel sich

Pastoral

Kirchengesangbuch im Umbruch

Das neue Kirchengesangbuch (KG) kommt demnächst in den satztechnischen Umbruch. Eine Phase, die im Herstellungsprozess eigenartige Gefühle auslöst. Denn das ganze Buch ist «ein Buch im Umbruch» – im gesellschaftlichen und im kirchlichen. Einerseits gibt es noch viele volkscirchliche Traditionen und Elemente, die das Gemeindeleben prägen, andererseits ist nicht zu übersehen, dass ein geschlossenes christliches Milieu abnimmt oder ganz verschwindet. Die Abwanderung aus den Gottesdiensten ist ein Gradmesser dafür, dass die persönliche Lebensgestaltung der Menschen trotz ihrer formalen Kirchenzugehörigkeit weniger vom christlichen Glauben geprägt ist. In Deutschland spricht man inzwischen vom «treuen Kirchendistanzierten» als dem Normalfall. Das konkrete Leben unterliegt den Einflüssen einer säkularen und pluralen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensformen und Lebensdeutungen. Der Übergang von der Volkskirche zur Kirche in einer nachchristlichen Gesellschaft verläuft nicht an allen Orten gleichzeitig. Doch bereits deutlich divergierende Glaubensauffassungen, unterschiedliche Frömmigkeitsformen, verschiedene liturgische und pastorale Praktiken deuten auf einen Wandel hin.

■ Der katechumenale Weg

Mit dem Schwinden der volkscirchlichen Traditionen wird auch das Verhältnis von Glaube und Sakrament zu einem zentralen Problem. Es stellt sich immer mehr die Frage, ob die anfangshaften Glaubensansätze, die sich in einem Taufgespräch mit Eltern zeigen können, eine Kindertaufe sinnvoll erscheinen lassen. Zusammen mit der Feststellung eines massiven Rückgangs der Säuglingstaufe in Ballungsgebieten stellt sich die Frage, ob es künftig nicht noch andere Zugänge zum Glauben und zur Kirche geben müsse. Einen Weg in diese Richtung wies bereits das Zweite Vatikanische Konzil mit der Forderung, einen mehrstufigen Katechumenatsweg, wie ihn die frühe Kirche kannte, zu erneuern (Liturgiekonstitution Nr. 64, Missionsdekret Nr. 14). Ein dazu geschaffener römischer Ordo (1972) erschien 1975 als deutsche Übersetzung in «Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche» (Studienausgabe). Im Blick auf eine zukunftsorien-

tierte Pastoral erschien es geboten, dieses Modell ins KG aufzunehmen.

Der Glaubensweg von Katechumenen verläuft in drei Phasen, deren Übergänge je eine liturgische Feier markiert und dessen Abschluss in der Feier der Taufe, Firmung und Eucharistie ihren Höhepunkt findet. Das Katechumenat ist ein wechselseitiger Lernprozess, auf den sich Getaufte und Katechumenen gemeinsam einlassen. Weil letztere auch ihre eigene Geschichte, ihren Glaubensweg und ihre Sicht der Dinge einbringen, führt dieser Prozess auch die Begleiter und Begleiterinnen zu einem bewussteren und vertieften Glauben – zu einer Art Re-Initiation, Neokatechumenat. Viele Seelsorger und Seelsorgerinnen können wohl noch für geraume Zeit mit der herkömmlichen Taufpraxis rechnen. Selbst für sie wird dieser Initiationsweg zum Denkanstoss: Er verdeutlicht den ekklesialen Stellenwert der Taufe, die oft vergessene Vernetzung von Taufe, Firmung und Eucharistie, und nicht zuletzt die Bedeutung einer geschwisterlichen Glaubensbegleitung insgesamt.

■ Der lebens theologische Ansatz

Dieses erste Kapitel des KG führt in die Mitte des KG-Konzeptes: zum lebens theologischen Ansatz. Der Aufbau des Buches folgt nicht dem Kirchenjahr und auch nicht dem christologischen Aufriss des jetzigen KGB. Vielmehr geht es um die Geschichte, wie der Mensch ins Geheimnis Gottes einverwurzelt wird und wie Gott den Menschen heilend erreicht und vollendend an sich zieht. Diese Zuwendung konkretisiert sich im Christumysterium, dem Ursakrament des christlichen Lebens. Es entfaltet sich allerdings nicht nur in den sieben Sakramenten, sondern in vielen zusätzlichen Heilszeichen wie etwa in der Begegnung mit dem Wort Gottes und den vielfältigen Formen kirchlicher Gemeinschaft. In Anlehnung an das Handbuch der Liturgiewissenschaft spricht das KG nicht nur von Sakramenten, sondern häufiger von sakramentalen Feiern. Sakramente und Sakramentalien sind zwar voneinander zu unterscheiden, nicht aber zu trennen. Gemeint sind alle Sakramente, Sakramentalien, Segnungen usw., die in einem grossen Spannungsbogen den Christen von der Taufe bis zum Sterben begleiten.

Durch die Einbindung der Feiern in den biographischen Verlauf des Christenlebens und in den Jahreslauf einer Pfarrei werden Sakramente weniger isoliert und punktuell erlebt – etwa als «heiliger Schild» zur Abwehr von Bedrohungen und Lebensängsten –, sondern als Zeichen der Nähe Gottes im Leben der einzelnen

– in der Aufnahme Mariens – zur Erde neigte, kann die Erde als gute Schöpfung Gottes Gleichnis des Himmels werden.

Marie-Louise Gubler

Dr. theol. Marie-Louise Gubler ist Religionslehrerin an der Mittelschule Menzingen sowie Lehrbeauftragte am Katechetischen Institut Luzern

¹ R. Guardini, Wahrheit des Denkens und Wahrheit des Tuns. Notizen und Texte 1942–1964, hrsg. v. F. Messerschmid, Paderborn 1980, 36; vgl. H. B. Gerl-Falkovitz, Appell an die heilige Weiblichkeit, in: Deutsche Tagespost Nr. 98, 15. 8. 1996.

wie der Gemeinde. Da alle Getauften zum Segnen befähigt und aufgerufen sind, werden sie ermuntert, die Heilszusage Gottes in den unterschiedlichsten Lebenslagen als segnende Menschen weiterzusagen. (Im KG: Wohnungssegnung an Epiphanie, Reisesegen, Kindersegnung, Krankensegnung, Segnung Betagter.) Was die Gemeinde als Überzeugungsgemeinschaft von Ehe, Solidarität, Krankheit, Tod, Vergebung, vom menschlichen Leben als Aufgabe und Verheissung denkt, kann sich nicht nur auf sakramentliche Riten beschränken; es bedarf zusätzlicher und vielfältiger Ausdrucksformen, um das sakramentliche Geschehen glaubhaft und erfahrbar zu machen. Dazu ein paar Stichworte: Vergebung in den Familien und Gruppen der Gemeinde. Trauerarbeit und Umgang mit dem Tod. Zuwendung zu den Kranken, Solidarität in Leid und Schicksalsschlägen. In diese Richtungen möchte das KG mit Gebetstexten, Denkanstössen, aber auch mit neuen Liedtypen Impulse und Anregungen geben.

■ Eine Kultur der Mystik

Um seinem lebens theologischen Anspruch gerecht zu werden, muss das KG über den Gottesdienst hinausgreifen. Letztlich geht es darum: Wie kann gottesdienstliches Feiern und christliches Leben und Handeln gestaltet werden, damit der «Gott mit uns» erfahrbar und das «Gerücht von Gott» (Sach 8,23) in dieser Welt wachgehalten und weitergesagt wird? Oder anders gesagt: Es geht um eine (wahrscheinlich neue) Kultur christlicher Mystik mitten in einer zunehmend säkularisierten Welt. Der einzelne wie die christliche Gemeinde wird behaftet auf ihre Rechenschaft nach der sie tragenden Hoffnung (1 Petr 3,15). Es gilt im Gebet und gemeinsamen Feiern eine Sprache zu finden für elementare zeitgenössische Themen wie: Welchen Sinn hat das Leben? Welche Aufgabe und Verheissung ist mit ihm gegeben? Wem kann man sich in Zeiten der Not anvertrauen und wem in der Freude verdanken? Der Anspruch ist hoch, der KG stellt sich ihm. Der Sprachstil ist freilich nicht einheitlich. Bezüglich

der sakramentalen Riten waren wir gehalten, uns an die derzeit verbindliche Sprachform zu halten. Aber auch unter den andern Gebetstexten, die mehrheitlich alle neu sind, gibt es gattungsbedingt unterschiedliche Sprachstile.

■ Die Schwierigkeit mit der religiösen Sprache

Insgesamt erwies sich die Erarbeitung des Textteiles schwieriger als jener des Liedgutes. Dies mag daran liegen, dass im Lied der Text und die Melodie eine Symbiose eingehen, die sich weniger verbraucht und als zeitgebundene Aussage bereitwilliger akzeptiert wird. Die Ansprüche an reine Texte sind offensichtlich anders. Sie müssen eine direktere Identifikation ermöglichen, sie sollen in Sprache und Inhalt mit dem alltäglichen Leben und mit dem jeweiligen Lebensgefühl kongruent sein.

Es erstaunt nicht, dass es angesichts der Vielfalt heutiger Frömmigkeitsformen keinen verbindlichen Gebetsstil mehr gibt. Erste Versuche, bestehende KGB-Texte zu überarbeiten, scheiterten. Dabei wurde deutlich, dass es nicht nur um einen Wandel der Sprache, sondern auch der Spiritualität geht. Eine längere Grundsatzdiskussion, was Gebetstexte im KG überhaupt leisten sollen, war leichter zu formulieren als zu realisieren. Inhaltliche Anforderungen: Der Glaubenserfahrung der Beter und Beterinnen Rechnung tragen; dem Lebensgefühl entgegenkommen und dennoch sich an den wesentlichen Gehalten der Heiligen Schrift orientieren; kein Sammelsurium frommer Texte anhäufen, sondern als behaltsames Keryma spirituelle Anstösse vertiefen. Sprachliche Anforderungen: Als «inklusive» Sprache nicht nur an Insider richten; auch spezielle kirchliche und gesellschaftliche Anliegen berücksichtigen (Feminismus, Ökumene); nicht moralisieren, vereinnahmen, manipulieren; Klischees vermeiden und auch kritischen Rückfragen standhalten; trotz Bibelnähe die Beterinnen und Beter nicht überfordern.

Wie dies alles sprachlich und inhaltlich zu Wort kommen soll, darüber gibt es

wohl kaum je einen Konsens. Nach der Begutachtung der Texte durch die DOK und deren Experten (im März 1996) gingen rund 650 Anfragen und Änderungswünsche an die Kommission zurück (im Liedteil waren es 206 Stücke). Eine Gesprächsgruppe der DOK (Bischof Kurt Koch, Abt Georg Holzherr, Prof. Martin Klöckener) und die KG-Konzeptgruppe bereinigten die Probleme, die von sprachlichen Veränderungen bis zu konzeptionellen Eingriffen reichten, in einem intensiven dreimonatigen Arbeitsgang. Weitere Eingriffe folgten. Nachdem die deutschsprachigen Bischofskonferenzen einer Neufassung der Kindertaufe zustimmten, musste Ende Mai der bereits im Druckatz vorhandene Ritus ersetzt werden. Neu war die «Segensfeier als Eröffnung des Weges zur Taufe» einzuarbeiten.

■ Die Sprache und die Frauen

Unsicher, ob sich ein Umstieg auf die neue deutsche Rechtschreibung lohne oder aufdränge, liessen wir uns von mehreren universitären Sprachinstituten beraten (Basel, Bern, Freiburg, Zürich). Letztlich war schon länger klar: Wir konnten uns dieser Übung nicht entziehen. So heisst es jetzt eben nicht mehr Schlußsegnen, sondern Schlussegnen. Übrigens: Auf das «ß» liessen wir uns ein, um die vielen gemeinsamen Gesänge mit dem reformierten Gesangbuch austauschen zu können und den Markt jenseits des Rheins nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Während die Rechtschreibreform als grosser Arbeitsbrocken hinter uns zu bringen war, gelang dies mit andern Sprachproblemen weniger. Auf dem Pult liegt vor mir das «Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten» (Fischer Taschenbuch 11944). Auf dem Buchumschlag prangt ein roter Paragraph – dem wir allerdings nur teilweise nachlebten. Dies bedarf einer genaueren Erklärung: Wir haben uns von Anfang an bemüht, den berechtigten sprachlichen Frauenanliegen gerecht zu werden. Es gingen ausnahmslos alle Lieder lebender Autoren und Autorinnen an diese zurück, wenn berechnete Wünsche bezüglich der «inklusive Sprache» anzumelden waren. So heisst es jetzt nicht mehr: «Lasst uns loben, Brüder loben», sondern «Lasst uns loben, freudig loben» (KGB 664). Oder statt: «denn Gott will uns nur als Brüder, helfend stets einander nah.» jetzt: «denn als Schwestern und als Brüder sind wir stets einander nah.» (KGB 049). Zu wiederholten Malen legten wir Teile von Texten Frauengruppen vor. Drei Absolventinnen des TKL studierten das ganze

Manuskript, wiesen auf Schwächen hin und machten Änderungsvorschläge.

Schade, dass es im KG nur wenige Melodien von Frauen gibt – ein Abbild des derzeitigen Liedermarkts. Um einiges besser steht es diesbezüglich mit Gebets- oder Liedtexten. 30 Gebete stammen aus Frauenhand. Was aber den Sprachstil in liturgischen Einleitungen oder sakramentlichen Feiern betrifft, entschieden wir uns im Interesse der Lesbarkeit für einen Kompromiss. Das unschöne und oft auch fehlerhafte Splitting (/) wollten wir vermeiden und nahmen statt dessen die Mühsal des Aufmarschs von Ministranten und Ministrantinnen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Sänger und Sängerinnen auf uns. In den sakramentlichen Feiern steht die weibliche oder männliche Form in Klammer. Die sexistische Sprachkritik macht allerdings auch vor barocken Liedern nicht Halt. Abgesehen von der Problematik, Dichter wie Paul Gerhardt oder Johannes Scheffler verbessern zu wollen, erreichen solche Eingriffe ihr Ziel kaum. Die patriarchalische barocke Welt lässt sich nicht mit ein paar «inklusive Wörtern» austreiben.

■ Das KG auf der Zielgerade

Allmählich schwenkt das KG nach kurvenreicher Fahrt allmählich in die Zielgerade ein. Derzeit geht es noch immer um die Abdruckrechte, die einer sechsstelligen Zahl annähern. Die Produktionsstand an den drei offiziellen Büchern KG, Vorsängerbuch (Cantionale) und Orgelbuch ist unterschiedlich; sicher werden alle drei Bücher im kommenden Jahr erscheinen. Neben der Normalausgabe (die in etwa der heutigen KGB-Grossausgabe

entspricht, nämlich 10,8 × 17,2 cm) wird es eine Grossdruckausgabe für Sehbehinderte geben (15 × 24 cm). Als Begleitmaterialien sind Werkhefte mit eingelegter CD geplant. Ebenso werden ein Chorheft und Bläsersätze zu den gemeinsamen Liedern angeboten. Das Bemühen, dem Buch einen Namen zu geben, erwies sich als schwierig. Es fehlte nicht an dienstbeflissenen Patinnen und Paten, die mit Vorschlägen aufwarteten: Doxa, unterwegs, Jubilate, singet usw. Einige eingegangene Namen sind schon vergeben, andere erschienen uns als wenig geeignet. So bleibt es beim prosaischen KG. Es ist dies das zweisilbige Kürzel, auf das man sich in der AöL (internationale Arbeitsgruppe für das ökumenische Liedgut im deutschen Sprachraum) geeinigt hat; analog werden auch alle andern Kirchengesangbücher zweisilbig benannt: RG, GL, EG, CG usw. Auf Ende August soll der definitive Preis vorliegen. Einstweilen kann man sich an den früher bereits genannten Richtpreis von ungefähr Fr. 25.– halten. In einem vom Fernsehen übertragenen ökumenischen Gottesdienst werden am 1. November 1998 das katholische KG wie auch das reformierte RG den Kirchenleitungen übergeben: Das katholische in schmuckem Blau (mit sechs Chagall-Bildern), das reformierte in warmem Rot. Dieser Anlass soll zur Ermutigung werden, vermehrt und neu «Gott einträchtig und mit einem Munde zu preisen» (Röm 15,6).

Walter Wiesli

Der Musikwissenschaftler Walter Wiesli ist Sekretär der Katholischen Kirchengesangbuch-Kommission

Neue Bücher

Die «Helvetia Sacra» und ihre Leitung geehrt

An ihrem letzten Dies Academicus, am 15. November 1996, verlieh die Universität Freiburg der Leitenden Redaktorin der «Helvetia Sacra», Dr. Brigitte Degler-Spengler, Basel, den Titel eines Ehrendoktors der Philosophischen Fakultät. Die Schweizer Medien haben dieser wissenschaftlichen Auszeichnung einer Frau wenig Beachtung geschenkt. Dies mag vielleicht damit zusammenhängen, dass ihre Arbeit in der grossen Öffentlichkeit kaum Beachtung findet und auch keine unmittelbaren gesellschaftspolitischen Wellen

wirft. Wer immer aber auf dem Gebiete der Schweizer Geschichte arbeitet und dabei mit katholischen kirchlichen Institutionen zu tun hat, wird dankbar zu diesem Grundlagenwerk der schweizerischen Kirchengeschichte greifen, das nun schon seit 1974 unter der wissenschaftlichen Leitung von Brigitte Degler-Spengler stetig gewachsen ist. Es umfasst heute bereits 22 stattliche (Teil-)Bände und wird in den kommenden Jahren noch weiter wachsen. Denn in der «neuen» Helvetia Sacra erhält der Benutzer präzise Informationen

NEUE BÜCHER

über die Schweizer Diözesen, Klöster und religiösen Gemeinschaften, über ihre Geschichte und Organisation samt Kurzbiographien der Würdenträger, Amtsinhaber und Äbtissinnen bzw. Oberinnen von den Anfängen bis in die Gegenwart. Eine zeitliche Einschränkung gibt es nur insofern, als Klöster und Kongregationen, die nach 1874 trotz Klosterverbot der Bundesverfassung von 1874 in der Schweiz in Erscheinung traten, nicht mehr Berücksichtigung finden, allerdings in den entsprechenden Einleitungen erwähnt werden. Weil auch angrenzende Bistümer und kirchliche Gemeinschaften berücksichtigt werden, findet die *Helvetia Sacra* auch im benachbarten Ausland Beachtung.

Über hundert Jahre dienten die beiden querformatigen, unhandlichen Bände der «alten» *Helvetia Sacra* von Egbert Friedrich von Mülinen (erschieden in Bern 1858 und 1861) zur ersten Information über kirchliche Obere und Oberinnen der Schweizer Bistümer, Kollegiatstifte und Klöster. Ihr wissenschaftlicher Wert genügte aber je länger desto weniger. Der fleissig publizierende Einsiedler Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler (1890–1971) griff um 1942 im Rahmen der «Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz» den Plan auf, dieses Werk neu zu bearbeiten. Doch fand er dabei wenig Rückhalt und schon gar nicht finanzielle Unterstützung. So wagte er sich allein an die Neubearbeitung und publizierte 1961/62 – nun «mit Unterstützung des Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» – die ersten Lieferungen. Doch meldete sich alsbald massive Kritik an diesem Alleingang, der moderner wissenschaftlicher Forschung nicht mehr zu genügen vermochte. Das weitere Erscheinen der Faszikel wurde gestoppt, und rasch bildete sich ein «Kuratorium» zur Revision der *Helvetia Sacra* unter dem Präsidium von Prof. Albert Bruckner (1904–1985), Staatsarchivar in Basel. Bald darauf übernahm er mit loyaler Zustimmung von P. Rudolf Henggeler die Leitung der Revisionsstelle; dadurch wurde das Staatsarchiv Basel-Stadt auch Sitz der kommenden Arbeitsstelle.

Eine Revision der von Henggeler erarbeiteten Texte erwies sich als undurchführbar, da sie nur auf gedrucktem Material basierten. Sollte die neue *Helvetia Sacra* ein wissenschaftliches Arbeitsinstrument zur Schweizer Kirchengeschichte werden, das heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollte, konnte sie nicht auf vorausgehende Archivforschungen verzichten. Darum musste das Unternehmen auf eine ganz neue finanzielle und organisatorische Grundlage gestellt

werden. Darum entstand ein ganz neues Konzept, das 1964 dem Nationalfonds unterbreitet wurde und seine Zustimmung fand. Trotz allem muss man P. Rudolf Henggeler dankbar sein: Denn wäre er nicht «vorgestürmt», wer weiss, ob die neue *Helvetia Sacra* im heutigen Rahmen je hätte realisiert werden können?

Nach langen Vorarbeiten erschien 1972 der erste Bistümer-Band. Von Anfang an zeichnete Prof. Bruckner als Präsident des Kuratoriums und zugleich als Herausgeber. Nach seinem Rücktritt übernahm die Herausgabe der Bände das neue «Kuratorium». Schon unter Prof. Bruckner arbeiteten mehrere Personen in der Redaktion mit. 1968 trat Brigitte Degler-Spengler in die Basler Redaktion ein. Als 1974 der nächste Band erschien (Kapuziner und Kapuzinerinnen), stand ihr Name bereits neben A. Bruckner als Redaktorin auf dem Titelblatt; der daran angehängte Karmeliter-Teil war von ihr allein redigiert. 1974 übernahm Brigitte Degler-Spengler die Stelle der Leitenden Redaktorin; ihr stehen heute zwei hauptamtliche und nebenamtliche Redaktionsmitglieder zur Seite. Zu ihrer Arbeit gehört die Planung und Koordination der in Angriff zu nehmenden Bände, die zeitaufwendige Suche nach Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ihre Betreuung. Werke mit mehreren Mitarbeitern haben oft das Leidige an sich, dass es immer wieder Probleme gibt mit Abgabeterminen, unterschiedlichen Schreibstilen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die redaktionelle Arbeit selber beschränkt sich aber nicht allein auf die «Textverarbeitung» der abgelieferten Beiträge. Als Redaktorin schreibt sie auch die entsprechenden Einleitungen zu den redigierten Bänden, die stets von hoher wissenschaftlicher Qualität sind. Zudem ist sie für geographische Karten besorgt und für ein Register, das solche Grundlagen- und Nachschlagewerke erst benutzbar

machen. Auch die Drucklegung liegt in ihren Händen. Dazu kommt manche Detailarbeit, die kaum jemand bemerkt. Im Zusammenhang mit der *Helvetia Sacra* organisierte sie auch zwei wissenschaftliche Tagungen; die grössere davon war dem Bistum Konstanz gewidmet aus Anlass des Erscheinens des lang erwarteten Konstanzer Bistumsbandes.

Die Freiburger Ehrenpromotionsurkunde hebt aber auch ihre Forschungen über Frauenklöster hervor, insbesondere über das Beginenwesen in der Schweiz; zum Band IX/2 «Die Beginen und Begarden in der Schweiz» schrieb sie eine beachtenswerte Einleitung. Mit diesen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten leistete sie auch einen wesentlichen Beitrag zur mittelalterlichen Frauengeschichte der Schweiz. Zudem hat sie gerade mit ihrer Arbeit als Leitende Redaktorin viele Frauen und Männer zu historischen Forschungen angeregt und stand ihnen mit ihrem reichen Wissen unermüdlich zur Seite.

Die wissenschaftliche Auszeichnung durch die Philosophische Fakultät der Freiburger Universität ehrt die jahrelange, oft auch mühsame Arbeit von Dr. Degler und zeichnet ihren engagierten Einsatz für die Schweizer Kirchengeschichte aus. Es ist zu hoffen, dass unter ihrer Leitung das grosse Werk zur Vollendung kommen kann. Die Verleihung des «Dr. h. c.-Titels» möge sie dazu ermutigen. Brigitte Degler und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt der verdiente Dank aller Benützer der *Helvetia Sacra*. Die Schweizerische Kirchengeschichtsforschung darf auf dieses «Jahrhundertwerk» gewiss stolz sein.

Lukas Schenker

Der Historiker Lukas Schenker OSB ist Abt von Mariastein und Mitglied des Kuratoriums der «Helvetia Sacra»

Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz

Die Vernissage zum Erscheinen des «zweiten Bistumsbandes» der *Helvetia Sacra* wurde mit einer anschliessenden Tagung verbunden. Diese stand unter dem Thema «Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz» und fand vom 16.–18. September 1993 in Fischingen (TG) statt. Die Vorträge, die an den beiden Kolloquiumstagen gehalten worden sind, sind als Faszikel 16 der *Itinera*¹ erschienen.

Das Bändchen wird eröffnet mit dem Einführungsreferat von Brigitte Degler-Spengler. «Das Besondere an der Diözese Konstanz.» Dieses Referat gibt einen ausgezeichneten Überblick über die inhalt-

¹ Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz. Referate, gehalten an der Tagung der *Helvetia Sacra* in Fischingen/Thurgau vom 16.–18. September 1993, *Itinera*, Fasc. 16, Basel (Schwabe) 1994, 136 Seiten, 3 Karten.

lichen Schwerpunkte der Tagung. Degler-Spengler nennt fünf Besonderheiten der Diözese Konstanz. Diese sollen als Grundlage und Gliederungsprinzip dienen, die einzelnen Referate der Tagung vorzustellen.

■ Die Grösse der Diözese Konstanz

Die Diözese Konstanz war eine Riesendiözese. Die weitläufige Grenzlinie umschloss nach der heutigen politischen Einteilung den südwestlichen Zipfel von Bayern, den grössten Teil von Baden-Württemberg, fast die gesamte deutschsprachige Schweiz und einen Teil des österreichischen Vorarlbergs.

Eine Spitzenstellung nahm das Bistums auch in der Zahl der Pfarreien ein: 1436 zählte es 1700 Pfarrkirchen. In der Reformation verlor das Bistum Konstanz 658 Pfarreien. Für das Jahr 1794 sind 1233 Pfarreien nachgewiesen, wovon 306 im schweizerischen Teil der Diözese lagen. 1769 war der Konstanzer Bischof für 897 624 Seelen verantwortlich.

Um eine effiziente Verwaltung zu ermöglichen, wurde das Diözesangebiet in Archidiakonate und diese in Dekanate oder Landkapitel eingeteilt. 1275 erscheinen in einem Verzeichnis 10 Archidiakonate und 64 Dekanate. Ein Missstand bestand darin, dass die riesige Diözese nicht über eine administrativ wirksame Untergliederung verfügte. Einzig in der «Schweizer Quart» entstanden administrative Zwischenstellen.

■ Das kleine Hochstift des Bischofs

Obwohl das Bistum Konstanz das zweitgrösste Bistum im deutschen Reich war, war sein weltlicher Grundbesitz auffallend klein. Im 13. Jahrhundert betrieben die Bischöfe eine intensive Erwerbspolitik. Aber sie erreichten nie ein geschlossenes Territorium.

Die meisten Güter des Hochstifts lagen auf dem Boden der heutigen Schweiz. Mit diesen befasst sich der Beitrag von Stefanie Uhler: «Die Bedeutung des Schweizer Besitzes für das Konstanzer Hochstift.» Sie setzt in ihrer Darstellung der Geschichte der einzelnen Besitztümer den Hauptakzent auf Spätmittelalter und Neuzeit.

Der Bischof von Konstanz war seit der Gründung des Bistums Landesherr in Schweizer Gebieten, besonders im Thurgau. Im 14. Jahrhundert setzte eine Entwicklung ein, die dem Hochstift in den Schweizer Gebieten zunehmend Schwierigkeiten brachte. Die Eidgenossen waren nach Norden bis an den Rhein vorgedrungen. Eine Folge ihres territorialen Strebens war ihr Streben nach Eigenständig-

keit. In den Niedergerichtsbarkeiten des Bischofs war die Hoheit der Eidgenossen unbestritten. Diese Gebiete wurden zudem im Zeitalter der werdenden modernen Territorialstaaten als zusammengehörig empfunden.

Der Beitrag von Detlev Zimpel: «Das weltliche Territorium der Bischöfe von Konstanz in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Mittel und Möglichkeiten des Besitzererwerbs» geht der Bedeutung nach, die das Verhältnis Konstanz-St. Gallen für die Erwerbspolitik des Hochstifts hatte. Der Friede mit der Abtei St. Gallen war für beide Seiten von nicht zu unterschätzendem Gewinn. Ein beherrschendes Thema der Konstanzer Geschichtsschreibung ist die Finanzmisere. Solange aber keine gründliche Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Bistums existiert, lässt sich über die finanzielle Schwäche des Bistums nichts Genaues sagen (18,133).

■ Die Nähe der Abteien Reichenau und St. Gallen

Nachdem 719 das Kloster St. Gallen und 724 das Kloster Reichenau gegründet worden waren, begann das spannungsreiche Neben-, Mit- und Gegeneinander dreier geistlicher und grundherrschaftlicher Zentren. Die beiden Abteien wurden zunächst in die Bistumsorganisation eingegliedert, indem der Bischof von Konstanz Abt der Reichenau und St. Gallens war. Beide Abteien strebten danach, sich konsequent aus dieser Bindung herauszulösen, was sie zu Beginn des 9. Jahrhunderts erreichten (19).

Das Kloster Reichenau geriet 1540 erneut und definitiv durch Inkorporation in das konstanzerische Hochstift. St. Gallen durchlief eine gegenteilige Entwicklung. Nachdem es im 9. Jahrhundert die grundherrliche Freiheit erreicht hatte, erlangte es im 16. Jahrhundert auch die kirchliche Unabhängigkeit vom Bistum.

Das besondere Verhältnis der Äbte von St. Gallen zu den Bischöfen von Konstanz ist Thema der Beiträge von Hubertus Seibert und Beat Bühler. Unter dem Thema: «Konstanz und St. Gallen. Zu den Beziehungen zwischen Bischofskirche und Kloster vom 8. bis 13. Jahrhundert» zeigt Hubertus Seibert verschiedene Bereiche dieser Beziehungen auf. Während das rechtlich-politische Verhältnis zwischen Konstanz und St. Gallen von einem intensiven Austausch und gegenseitiger Beeinflussung geprägt war, gestalteten sich die kirchlich-jurisdiktionellen und religiös-liturgischen Beziehungen eher als «Einbahnstrasse». Nach dem Investiturstreit gelang es der Abtei St. Gallen, die Iurisdiktionsgewalt des Bischofs von Konstanz

in kirchlichen Fragen zu beseitigen und sich direkt dem Papst unterzuordnen. Von besonders langanhaltender Wirkung war der Einfluss St. Gallens auf Konstanz in der Liturgie. Auch im kulturellen Bereich war Konstanz bis weit ins 10. Jahrhundert der vornehmlich empfangende Teil. Die Bedeutung der inneren und äusseren Klosterschule St. Gallens für die Ausbildung des Konstanzer Klerus bis zum 11. Jahrhundert ist kaum zu unterschätzen.

Beat Bühlers Referat trägt den Titel: «Im Spannungsfeld zwischen Diözese Konstanz und Fürstabtei St. Gallen. Die Landkapitel Wil und St. Gallen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.» Darin zeigt er die Einbindung der beiden Landkapitel Wil und St. Gallen in das vielfältige Gefüge der Diözese Konstanz. Die beiden Kirchenstände suchten bis 1579 allfällige Probleme zu klären und mahnten von da ihre rechtlichen Zuständigkeiten an. Bühler begegnet vor allem dem Vorwurf, das Bistum Konstanz habe sich in dieser Zeit überhaupt nicht mehr um die stift-sanktgallischen Pfarreien gekümmert. Als möglichen Grund für diesen Vorwurf vermutet er: «Die von allen Seiten immer wieder kritisierte Abwesenheit des Fürstbischofs von Konstanz wurde offensichtlich in eine Abwesenheit der gesamten Diözese verwandelt» (99).

■ Der eidgenössische Teil des Bistums

Mit den Eroberungen des Aargaus und des Thurgaus rückten die Eidgenossen ihren Herrschaftsbereich unmittelbar an das bischöflich-konstanzerische Hochstift heran. Diesen Prozess der unfreiwilligen Annäherung beschreibt Guy P. Marchal in seinem Beitrag: «Die Eidgenossen, das Bistum Konstanz und die Rheingrenze im 15. Jahrhundert. Einladung zu einem Perspektivenwechsel.» Auf der Seite der Eidgenossen lassen sich im 15. Jahrhundert in verschiedenen Bereichen Entfremdungserscheinungen feststellen: Zunehmender Einfluss der Tagsatzung auf die Pfründbesetzungen, Streit um die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit, bischöfliche Besteuerung des Klerus. Diese Entfremdungsaspekte können aber erst im 16. Jahrhundert als feste Gebiets- und Grenzvorstellungen bezeichnet werden. Marchal rückt in seiner Darstellung nicht machtpolitische Aspekte in den Vordergrund, sondern öffnet den Blick auf Bewusstseins- und Verhaltensweisen der betroffenen Partner.

Wie bereits oben erwähnt wurde, entstanden in der «Schweizer Quart» administrative Zwischenstellen, Kommissariate, das heisst eigene kleine bischöfliche Ge-

NEUE BÜCHER

richts- und Verwaltungsstellen. Dieser Kommissariatsorganisation geht der Beitrag von Josef Brülisauer nach: «Die bischöflichen Kommissare in der Schweizer Quart.» In einzelnen Orten bestanden seit der Reformation bischöfliche Kommissariate, vom Beginn des 17. Jahrhunderts an errichteten die Bischöfe nach und nach für alle eidgenössischen Orte Kommissariate. Der schweizerische Teil der Diözese führte im Rahmen dieser Kommissariate ein kirchliches Eigenleben. Durch diese Institution wurde «das Staatskirchenrecht der Orte legitimiert und legalisiert»². Die schweizerischen Kommissariate bildeten zusammen zwar kein weiteres «Quasibistum» in der Diözese. Doch sass seit 1579 der päpstliche Nuntius in Luzern und amtierte praktisch als Landesbischof der Schweiz.

■ Die Aufhebung der Diözese und ihr Weiterleben in der Schweiz

Über «die Aufhebung des Bistums Konstanz und die kirchliche Umgestaltung der Schweizer Quart» berichtete Markus Ries an der Tagung. Das reichskirchliche System brach 1802/03 durch die Säkularisation zusammen. Die gewaltsame Plünderung brachte das tausend Jahre alte, in weiten Teilen noch funktionsfähige Gebäude zum Einstürzen. Den politischen Umwälzungen und dem staatlichen Griff zum Opfer fiel zunächst das kirchliche Vermögen. 1804 kam es zu einer Einigung über die Herrschafts- und Besitztitel, die in der Schweiz lagen. Den beteiligten Kantonen fielen 300 000 Gulden als «Bistumsfonds» zu und wurden durch sie verwaltet.

Die neuen Landesherren waren entschlossen, nach französischem Vorbild die Bistümer nach dem Prinzip der Landesgrenzen umzuverteilen und neu zu umschreiben. Nach 1813 gewannen die Anhänger der alten Ordnung in Kirche und Staat wieder an Einfluss. In der Schweiz setzte eine antirevolutionäre Bewegung ein. In der traditionell konservativen Urschweiz verbanden sich politisch reaktionäre Kreise mit Gegnern der Konstanzer Reformbewegung und bewirkten, dass auf Beginn des Jahres 1815 Papst Pius VII. die Schweizer Quart vom Bistum Konstanz löste.

Die Regierungen suchten, ein «Nationalbistum» zu schaffen. Die Römische Kurie bot alle Kräfte auf, um ein weiteres Erstarken staatskirchlicher Tendenzen zu behindern. Sie bestand auf Schaffung mehrerer Bistümer in der Schweiz. 1821 stand fest, dass eine einheitliche Lösung nicht zu finden war. 1824 errichtete der Heilige Stuhl für St. Gallen ein eigenes

Bistum, jedoch so, dass der Sitz mit jenem von Chur in Personalunion verbunden war. 1824 wurde der Kanton Schwyz in die Diözese Chur inkorporiert. 1828 grenzte ein Konkordat zwischen vier Kantonsregierungen und dem Heiligen Stuhl das Bistum Basel neu ab: es gehörten fortan die katholischen Teile der Kantone Solothurn, Luzern, Bern und Zug und ab 1829 auch Basel, Aargau und Thurgau dazu. Der Bischofssitz wurde nach Solothurn verlegt.

Jene Kantone des ehemaligen Bistums Konstanz, die noch nicht einem Bischofssitz zugeordnet waren, blieben im Provisorium. Der Papst bestellte den Bischof von Chur zum Administrator. Dieses Provisorium dauert für die Kantone Glarus, Uri (ohne das Urserental), Zürich, Ob- und Nidwalden bis heute weiter. In dieser «Administratio Constantinensis» lebt die

Diözese Konstanz weiter. Theoretisch wäre es nach Brigitte Degler-Spengler möglich, «bei einer definitiven Regelung der «Administratio» ihren Titel und ihre Traditionen wiederaufzunehmen und auf eine neue Diözese zu übertragen» (26).

Die Lektüre des Bändchens sei jedem und jeder historisch Interessierten bestens empfohlen. Sie eröffnet äusserst spannende, bisweilen auch dramatische Kapitel unserer kirchlichen Vergangenheit.

Zoe Maria Isenring

Dr. phil. et lic. theol. Sr. Zoe Maria Isenring ist Lehrbeauftragte an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern und am Theologischen Seminar des Dritten Bildungsweges

² Rudolf Reinhart, Zusammenfassung der Tagung. Zugleich Wünsche an ein künftiges Kartenwerk zur Geschichte von Hochstift und Diözese Konstanz, in: aaO., 134.

Beginnen und Antoniusbrüder

Die beiden zuletzt erschienenen Bände der «Helvetia Sacra» nehmen Themen auf, deren Faszination man auch heute nicht entgehen kann; sie geben Auskunft über die Beginnen – fromme Frauen, die frei von jeder Ordensregel in Gemeinschaft lebten – und die Antoniter – den Spitalorden, der das «Antoniussschwein» erfunden hat.¹

■ Antoniusfeuer

Das Antoniusfeuer war kein gnädiges Feuer, sondern eine Plage, die auch unter dem Namen «höllisch Feuer» bekannt war. Weitere Bezeichnungen waren «heiliges Feuer», «ignis sacer», «feu sacré», denn man glaubte, der heilige Antonius könne strafend diese dem Mittelalter unerklärliche Seuche verhängen. Die Antoniusbrüder pflegten die am Antoniusfeuer Erkrankten, dessen wirklicher Verursacher den Menschen verborgen blieb. Die Seuche, die Mensch und Tiere – besonders die Schweine – erfasste, wurde von mit Mehl verbackenem Mutterkorn hervorgerufen. Sie begann mit feuriger, brennender Rötung der Extremitäten und steigerte sich bis zum brandigen Absterben von Extremitätsteilen. Dem Wirken des Antoniusordens und zweier anderer Spitalorden in der Schweiz ist der neueste Band der Buchreihe «Helvetia Sacra» gewidmet.

Der Band behandelt die mittelalterlichen Niederlassungen der Antoniter, der Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und der Hospitaliter vom Heiligen Geist. Die Schweizer Zweige der drei Spitalorden wurden in der Reformationszeit aufgehoben, doch lebten mehrere ih-

rer Niederlassungen als Gemeindespitäler weiter. Zur Blütezeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts betrieben allein die Antoniter in Europa rund 370 Spitäler mit insgesamt 3000 bis 4000 Betten. Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz existierten fünf Niederlassungen der Antoniter, nämlich in Grossbasel, Kleinbasel, Bern, Burgdorf und Uznach (SG). Nach Erlöschen der Seuche betreuten die Antoniusbrüder hauptsächlich Haut- und Geschlechtskranke, aber auch Pilger und gewöhnliche Reisende wurden aufgenommen.

Die Antoniusbrüder nahmen ihre Tätigkeit auf, als im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts weite Teile Westeuropas von Flandern bis zur Dauphiné von einer Seuche heimgesucht wurden, die man Ignis sacer nannte und die erst im 17. Jahrhundert als Mutterkornbrand (Ergotismus gangraenosus) und Mutterkornkrampf (Ergotismus convulsivus) erkannt wurde. Die Sterblichkeit war sehr hoch; sie lag im 17. Jahrhundert, vorher sind keine exakten Zahlen bekannt, zwischen 12 und 96 Prozent. Die überlebenden Opfer der Krankheit waren zumeist zu einem Dasein als schwer Verkrüppelte verurteilt.

¹ Die beiden letzterschienenen Bände der Reihe Helvetia Sacra:

Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz, Helvetia Sacra, Band IV/4, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1996, 352 Seiten, Fr. 120.–.

Die Beginnen und Begarden in der Schweiz, Helvetia Sacra, Band IX/2, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1995, 952 Seiten, Fr. 240.–.

Daher suchte das gepeinigte und durch die mit der Krankheit verbundenen Halluzinationen noch mehr verängstigte Volk allenthalben Hilfe bei den vertrauten Heiligen seiner Region. So auch bei den (angeblichen) Gebeinen des Mönchsvaters Antonius, die um das Jahr 1070 in die Dauphiné gelangt waren und dem Dörfchen La-Motte-aux-bois allmählich zu dem neuen Namen Saint-Antoine-en-Viennois verholten hatten. Laien standen am Anfang des späteren Ordens der Antoniter, die sich zusammentaten, um den Kranken zu helfen. Bald wurden auswärts Spitäler gegründet. Je stärker der Zustrom der Pilger, je grösser die Aufgaben wurden, um so notwendiger wurde es, ausreichende Mittel zur Versorgung der Pilger und ständig zu betreuenden Kranken zu beschaffen. Antoniusbrüder bereisten immer weitere Gegenden und warben, sich mit einer Schelle ankündigend, für Almosen und Unterstützung. Die Sammelfahrten der Antoniter wurden so populär, dass die Schelle der Nuntii sancti Antonii bald auch zu einem Attribut ihres Ordenspatrons wurde.

Neben anderen bestand eine ganz besondere Möglichkeit, die Antoniusbrüder zu unterstützen: Man konnte ein Ferkel stiften, das – versehen mit Glöckchen und Ordenszeichen – als Eigentümer der Antoniter auf Kosten der Allgemeinheit von Abfällen oder im Gemeindewald ernährt wurde. Um das Jahr 1200 war das Antoniuschwein schon so verbreitet, dass ein französischer Kritiker über die Antoniter spotten konnte, es gebe «weder Stadt noch Schloss, wo man nicht ihre Schweine sieht». Das Antoniuschwein wurde wie die Antoniterschelle und das Ordenszeichen – der blaue griechische Buchstabe Tau, eine stilisierte Krücke – in der bildenden Kunst zunehmend zu einem Hauptattribut des Einsiedlers aus der ägyptischen Wüste.

■ Jungfrauen und Witwen

1995 erschien in Helvetia Sacra der Band «Die Beginen und Begarden in der Schweiz». Beginen waren im Mittelalter Jungfrauen und Witwen, die in religiöser Genossenschaft ohne eigentliches Ordensgelübde ein klosterhaftes Leben führten, teils in kleineren Gruppen, teils in grossen Beginenhöfen. Vom frühesten Anfang an hielten sie die Mitte zwischen der Stellung der Nonnen und der Laien. Ihr Ursprung, um 1170, liegt im südlichen Teil des Bistums Lüttich im heutigen Belgien. Sie haben keine eigentliche Gründungsgestalt und auch keinen näher bestimmbareren Gründungsort; vielmehr bildeten sie eine allgemeine Bewegung, welche allmählich

gewachsen ist. Durch Fehden, Kriegszüge – insbesondere die Kreuzzüge – war ein erheblicher Frauenüberschuss entstanden. Viele Jungfrauen, auch manche Witwen, suchten daher im klösterlichen Leben Zuflucht. Dadurch wuchs die Zahl der Frauen in Klöstern und in Beginengemeinschaften ausserordentlich. Eine Anzahl von Beginenhäusern hielt sich bis heute: 12 in Belgien und 2 in Holland.

Die Helvetia Sacra nennt und behandelt in ihrem Handbuch 199 Schwestern- und zeitweise gemischte Konvente der Beginen sowie 44 Brüderkonvente der Begarden, die in den Kantonen der heutigen Schweiz angesiedelt waren.

Die Forschung über die Beginen ist derzeit sehr im Schwang. Die Beginen kannten keine Klosterregel, nur eine Hausregel und mussten keine Dotation (Mitgift) einbringen. Sie lebten nicht in Klausur und kannten Doppelkonvente für Frauen und Männer (die «Begarden»). Brigitte Degler, Redaktionsleiterin der Helvetia Sacra, hat sich selbst stark in der Beginenforschung engagiert. «Als ich begann», erklärte sie auf Anfrage, «da war das noch ein unschuldiges Thema. Inzwischen wurde es von zwei Seiten vereinnahmt und deshalb macht es mir heute auch weniger Spass. Die Frauenforschung sieht in den Beginen Frauen, die sich der

Männerherrschaft nicht beugten, und der institutionenfeindlich eingestellte Teil der Kirche nimmt die Beginen zum Modell, das zeigen soll, wie Religion ohne feste Institutionen auskommen kann.» Für die Forscherin ist das Lebensmodell, das viele heute in den Beginen sehen, reine Fiktion. In Wirklichkeit seien die Beginen deshalb verbreitet gewesen, weil religiöse Frauengemeinschaften in vielen Fällen keine Stifter fanden, die diese genügend dotiert hätten, damit sie Klausur halten und das Betprogramm eines Klosters mit genügend Einnahmen sichern konnten.

Ohne oder nur mit wenig Vermögen ausgestattet, mussten die Beginen arbeiten gehen: in Haushalten helfen, spinnen, weben, Kranke pflegen. Dafür bekamen sie Geld und Almosen und brachten es in die Gemeinschaft ein. Die Arbeitsethik, die in dieser Lebensform zum Ausdruck kommt, zog laut Brigitte Degler schon früh die Aufmerksamkeit protestantischer Forscher auf sich. Die Lebensform der Beginen bot in den Augen vieler das positive Gegenstück zu den Nonnen, die im Grunde nicht aktiv waren, «nur beteten». Die Redaktionsleiterin der Helvetia Sacra meint, man müsse da vieles an Kritik relativieren und dürfe nicht die eine fromme Lebensform gegen die andere ausspielen.

Walter Müller

Berichte

Zeit der Zeichen – Zeichen der Zeit

Etwa 60 Frauen und Männer konnte Georg Umbricht, der Vorsitzende des Ausschusses, zur jährlichen Tagung der Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel am ersten Junisonntag im Romero-Haus in Luzern willkommen heissen. Besonders begrüsst er Bischof Kurt Koch und die Mitglieder der Bistumsleitung. Die Tagung hatte zwei Schwerpunkte: Am Sonntag ging es um die Ergebnisse und die Diskussion der Umfrage zur sakramentalen Beauftragung von Laientheologinnen und -theologen, am Montagvormittag stand das Anliegen der Tagsatzung im Vordergrund.

Im Anschluss an die letztjährige Tagung mit dem Titel «Und wenn es genügend zölibatäre Priester gäbe...» hatte der Ausschuss eine Umfrage unter den nichtordinierten Theologinnen und Theologen im Dienst des Bistums gemacht mit den Fragen: 1. nach der grundsätzlichen Zustimmung, dass Seelsorgerinnen und Seelsor-

gern die für die konkreten pastoralen Aufgaben notwendige sakramentale Beauftragung (Ordination) durch den Bischof übertragen werden soll, unabhängig von Geschlecht und Zivilstand, da Gemeindeleitung und sakramentales Feiern zusammengehören, und 2. nach der Bereitschaft für eine solche Beauftragung.

Der sehr hohe Anteil an Rückmeldungen (223 von 322 Angeschriebenen hatten reagiert) zeigt die Brisanz des Themas für die Betroffenen. Das Umfrageergebnis, besonders zur zweiten Frage, unterstreicht dies: Von 85 in der Gemeindeleitung Tätigen hatten 64 die Fragen beantwortet und 59 beiden Fragen zugestimmt. Von den 108 Antworten, die von Pastoralassistentinnen und -assistenten gekommen waren, haben 77 die sofortige Bereitschaft zur Ordination bekundet, bei den in Spezialaufgaben Tätigen waren es 26 von 46. Das zeigt, dass die Bereitschaft zur Ordination klar von der jeweils wahrgenommenen

BERICHTE / EINE ANDERE SICHT

Aufgabe und Verantwortung bestimmt ist. Aus den vielen Bemerkungen, die mit der Umfrage mitgeliefert wurden, kristallisierte der Ausschuss sechs Positionen heraus:

- Weihe für viri probati;
- «Schritt für Schritt», das heisst Priesterweihe für viri probati und Diakonatsweihe für Frauen, mit dem Endziel der Priesterweihe auch für Frauen, die momentane kirchliche Situation lässt ein anderes Vorgehen nicht zu;

- «alles oder nichts» bzw. «alle oder niemand»: wenn in der momentanen kirchlichen Situation die Priesterweihe für Frauen nicht durchsetzbar ist, dann ist es besser, auch keine verheirateten Männer zu Priestern zu weihen;

- Priester/Priesterin auf Zeit: die Beauftragung soll je nach Aufgabe und Verantwortung vom Bischof und der betroffenen Ortsgemeinde für die Dauer des Dienstes gegeben werden;

- laisierte Priester wieder zulassen;
- «Pfingsten 99»: ab Pfingsten 1999 sollen alle Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter in ihren Pfarreien Eucharistie feiern.

In sechs Arbeitsgruppen wurden die Positionen diskutiert und auf ihre Möglichkeiten und Schwierigkeiten befragt, wobei unterschieden wurde in Konsequenzen, die sich für die Betroffenen selbst, die betroffenen Pfarreien und den Bischof ergäben, was ein ehrliches und differenziertes Bild vermittelte.

In seiner Stellungnahme fügte Bischof Kurt Koch den sechs Positionen drei weitere hinzu, die er der Umfrage zusätzlich entnommen hatte:

- nicht die Forderung nach der Weihe, aber sakramentale Beauftragung für verschiedene Sakramente;

- Ordination ins Amt ist erst möglich, wenn das Amt sich ändert;

- Lientheologinnen und -theologen, die nicht ordiniert werden wollen.

Dann führte er aus, dass man zwischen grossen Visionen und realistischen Schritten unterscheiden müsse, zwischen weiterführenden und kontraproduktiven Schritten. Der für ihn im Moment verantwortbare, realistische Weg sei, die Weihe von viri probati und die Diakonatsweihe für Frauen anzustreben, Ordination unabhängig von Geschlecht und Stand sei natürlich die grosse Vision, es komme aber darauf an, trotz der Vision die momentan realistischen Schritte zu sehen. Als kontraproduktiv nannte er die Positionen «alles oder nichts» und «Pfingsten 99»; man könne von ihm als Bischof nicht erwarten, dass er etwas tue, das nicht Konsens sei im Bischofskollegium. Wichtig war ihm zu betonen, dass es darum gehe, zu unserem

Weg im Bistum zu stehen und ihn als notwendigen Weg zu verstehen. Die Umfrage zeige das Verständnis für das sakramentale Leben in den Gemeinden und die sakramentale Grundstruktur der Kirche. Dieses Verständnis zu vertiefen und in der heutigen Zeit neue Zugänge zu suchen, sei ihm ein Anliegen, bei dem er besonders auf die Unterstützung und Phantasie von Lientheologinnen und -theologen zähle.

In der anschliessenden Aussprache wurde – nicht nur von Frauen – betont, wie schwierig es sei, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau in der Kirche weiter hinzunehmen. Es wurde die Überlegung geäussert, ob es nicht angemessener und auch den Leuten in den Pfarreien besser zu vermitteln sei, zuerst die Diakonatsweihe für Frauen anzustreben.

Wichtig war in der Diskussion auch die Frage nach dem Vorgehen und der Priorität, die das angesprochene Thema in der Arbeit des Bischofs habe. In seiner Antwort wies Bischof Koch nochmals darauf hin, wie wichtig in dieser Frage die Zusammenarbeit mit anderen Bischöfen sei, einen zeitlichen Rahmen könne man aber bei einem Problem, das grosser Überzeugungsarbeit bedürfe, nicht geben.

Dass das Gespräch trotz des schwierigen Themas und der verschiedenen Standpunkte in einer guten Atmosphäre möglich war, zeigt die Dialogbereitschaft der Beteiligten und ist auch der sorgfältigen Vorbereitung durch den Ausschuss zu verdanken.

Am Montagvormittag erläuterten Nana Amstad und Bruno Strassmann, Kriens, den Stand der Vorbereitung für die Tagung um Auffahrt 1998 (vgl. SKZ 22/1997). Während auf einigen Gebieten die Detailplanungen gut vorankommen, ist das grosse Anliegen die Information der Basis. Von der Versammlung wurde der dringende Wunsch nach baldiger, konkreter Information der Verantwortlichen in den Pfarreien geäussert.

Wie wichtig den Anwesenden die jährliche Tagung ist, zeigt die Diskussion um die Tagung 1998: der Ausschuss hatte vorgeschlagen, zugunsten der Tagsatzung die Tagung ausfallen zu lassen, die Versammlung sprach sich aber für ein Zusammenkommen aus. Die Tagung 1998 findet deshalb am 23./24. August statt; für 1999 wurden der 6./7. Juni ins Auge gefasst.

Luisa Heislbezt

Eine andere Sicht

«Stirbt LENZ den Kältetod?»

In der Ausgabe 27-28 der Schweizerischen Kirchenzeitung wurde eine Stellungnahme der Jugendverbände Blauring/Jungwacht und des Vereins der Jugendseelsorger/-innen veröffentlicht. Es wurde behauptet, dass unser Brief (dessen Inhalt in der Kirchenzeitung nicht dargelegt wurde), der allen Abonnenten die schwierige finanzielle Lage der Zeitschrift LENZ darlegte, falsche Angaben enthalte. Mit einer sogenannten «Richtigstellung» wurde in drei Punkten ein Bild entworfen, das in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Wir möchten daher folgendes klarstellen:

1. Die Aussage, die beiden Institutionen hätten beschlossen, zwei eigene Adventskalender herauszugeben, «nachdem der Verein LJMIT auf unsere Anfragen betreffend Zusammenarbeit nicht reagiert hat» – diese Aussage ist unrichtig. Der Verein LJMIT hat mit den beiden Institutionen seit Monaten zusammengearbeitet: Ihre Vertreter haben von Dezember 1996 bis April 1997 an mehreren LJMIT-Vorstandssitzungen teilgenommen, und in der Adventskalender-Vorbereitungsgruppe hat

ein redaktioneller Mitarbeiter von LENZ mitgewirkt!

2. Es trifft nicht zu, «dass eine eigentliche Mitsprache auf Ablehnung stiess». Vielmehr forderten die beiden Institutionen eine Statutenänderung des Vereins LJMIT, die ihnen die ganze Entscheidungsgewalt übertragen sollte. Gleichzeitig signalisierten sie uns, dass sie nicht eigentlich an der Zeitschrift LENZ, sondern vor allem an den LJMIT-Adventskalendern interessiert seien. Da aber die Herausgabe von LENZ einen einsatzfreudigen Vorstand benötigt, wurde beschlossen, die beiden Vertreter nicht schon im Dezember 1996 zu wählen. Nach zahlreichen Sitzungen mit den beiden Vertretern hat der Verein LJMIT auf den 1. Mai eine Generalversammlung einberufen, um über die ausgehandelten Statutenänderungen zu beschliessen. Wenige Tage zuvor teilte aber der JUSESO-Verein brieflich mit, er sistiere das Gesuch um die Aufnahme in den Verein LJMIT. Kurz darauf zogen sich auch Blauring/Jungwacht zurück.

3. Mit der Herausgabe der beiden Advenstkalendar konnte der Verein LJMIT die administrativen Kosten auf drei Publikationen verteilen. Dies wäre in diesem Jahr um so wichtiger gewesen, da wir unser Sekretariat nicht mehr mit der Jungen Gemeinde zusammen führen können. Die Zeitschrift LENZ kann diese Kosten nicht allein decken.

Wir bedauern das Vorgehen von JUSESO-Verein und Blauring/Jungwacht und sind von ihrer irreführenden Stellungnahme enttäuscht.

Mats Staub
Redaktionsleitung LENZ
Iwan Raschle
Präsident Verein LJMIT

Die betroffenen Organisationen halten es für wenig sinnvoll, die Auseinandersetzung öffentlich weiterzuführen, und verzichten auf eine weitere Stellungnahme. Sie werden mit dem Verein LJMIT die offenen Fragen im Gespräch zu klären versuchen.

Redaktion

Hinweise

Solidarität für das SJBZ

Die Besitzerin des Schweizer Jugend- und Bildungszentrums (SJBZ) Einsiedeln sowie der Betriebsverein des Zentrums haben einen dringenden und letztmaligen Spendenaufruf erlassen, den auch die Pfarrämter der deutschen Schweiz erhalten haben. Ohne eine substantielle finanzielle Unterstützung namentlich durch die Pfarreien und Kirchgemeinden muss das Zentrum auf Ende Jahr seinen Betrieb einstellen und sein weiteres Schicksal in die Hand des Bischofs von Chur legen. Denn hinter dem Haus steht keine Ordensgemeinschaft, keine kantonalkirchliche Körperschaft und kein grosser Trägerverein. Gegründet wurde es als Heim- und Bildungsstätte der weiblichen Jugendverbände. Mit dem Wandel des Verbandswesens änderte sich auch die Ausrichtung des Zentrums: mit seinen neuen Angeboten ist es als Vermittler von Impulsen für die Seelsorge wichtig geworden. Deshalb erklärte die Deutschschweizerische Ordinarienkon-

ferenz (DOK) denn auch: Das Zentrum soll «auf alle Fälle aufrechterhalten und auch weiterhin für die kirchliche Arbeit genutzt werden... Sie empfiehlt deswegen jegliche Bemühungen – auch finanzieller Art –, die eine Reorganisation und Neuausrichtung des Schweizer Jugend- und Bildungszentrums ermöglichen.» Die Besitzerin und der Betriebsverein haben eine Reorganisation und Neuausrichtung in die Wege zu leiten begonnen – die heutigen Schwierigkeiten gehen nämlich auch auf eigene Fehler und Versäumnisse zurück –, erfolgreich können sie aber nur sein, wenn sie von vielen Pfarreien unterstützt werden: durch ein Kirchenopfer, einen Beitrag der Kirchgemeinde oder einer Stiftung oder mit anderweitigen Spenden und Darlehen.¹

Redaktion

¹ Schweizer Jugend- und Bildungszentrum (SJBZ), Lincolnweg 23, 8840 Einsiedeln, Postkonto 82-688314-5.

Frauen auf der Lauer für Mädchenpower

Auch in der kirchlichen Jugendarbeit hat das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Aspekte zugenommen. Frauen und Männer, die sich damit auseinandersetzen, sind jedoch in ihrem Umfeld sehr oft mit ihren Gedanken und Visionen allein. Für Frauen, die mit Mädchen arbeiten, bietet eine Arbeitsgruppe des Vereins deutschschweizerischer Jugendseelsorgerinnen am 25. Oktober 1997 einen Fortbildungs- und Austauschtag an.

In der Arbeit mit Mädchen erfahren Jugendseelsorgerinnen, dass sie sowohl

ihre eigene Jugendzeit als auch ihre eigenen Frauenthemen nur sehr beschränkt als Massstab für die Ziele einer geschlechtsspezifischen Jugendarbeit anlegen können. Gesucht sind Wege, die den ureigenen Themen der Mädchen gerecht werden. Auf der Suche nach dem, was möglich ist, will der Fortbildungstag neue Impulse vermitteln.

Information und Anmeldung: Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Postfach 7287, 8023 Zürich (Telefon 01-261 15 33, Fax 01-261 15 44).

Impulswochenende Firmung ab 17

Seit dem Start des Projektes Firmung ab 17 haben sich bereits über 80 Pfarreien zu diesem Schritt entschieden. Inzwischen gibt es verschiedene Dekanate, die Firmung ab 17 auf Dekanatebene eingeführt haben und so den Firmweg gehen möchten. Je länger es Firmung ab 17 gibt, um so grösser wird der Schutz an Erfahrungen, um so grösser auch die Zahl neuer Fragen, die sich stellen.

Wie jedes Jahr, wird das bisher von der Jungen Gemeinde veranstaltete Impulswochenende für Seelsorger/-innen, Katechet(inn)en, Behördenmitglieder und Firmbegleiter/-innen im November wieder durchgeführt, dieses Jahr am 8./9. November. Es ist so konzipiert, dass sowohl neu Interessierte als auch Teilnehmer/-innen mit jahrelangen Erfahrungen mit Firmung ab 17 angesprochen werden. Die Arbeit findet in zwei Kursgruppen statt.

Jene Pfarreien, die Firmung ab 17 bereits eingeführt haben, erhielten bereits eine Ausschreibung für das Impulswochenende per Post. Wer sich interessiert, aber noch nicht mit Informationen bedient wurde, kann diese bei der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Postfach 7287, 8023 Zürich (Telefon 01-261 15 53, Fax 01-261 15 44), anfordern.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Einführungskurse für Kommunion-spenderinnen und -spender

Zürich, Centrum 66, Samstag, 6. September, 14.30–17.30 Uhr. Anmeldung an Liturgisches Institut, Wiedlingstrasse 46, 8055 Zürich, Telefon 01-451 04 87. (Beachten Sie bitte die neue Adresse!)

Jona (SG), Katholisches Pfarreiheim, Freitag, 7. November, 19.00–22.00 Uhr. Anmeldung Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 62.

Anmeldungen bitte bis jeweils eine Woche vor dem Kursbeginn.

■ Ministrant(inn)enpräsidestagung vom 10. September

Die DAMP (Deutschscheizerische Arbeitsgruppe für Ministrant[in]enparastoral) führt am Mittwoch, 10. September 1997 in Zürich ihre alle vier Jahre stattfindende Präsidestagung durch. Das Thema der diesjährigen Tagung lautet: *Stellenwert der Ministrant(inn)en in der Liturgie*. Informationsprospekte und Anmeldeformulare können über das Liturgische Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Telefon 01-252 16 30, bezogen werden. Anmeldeabschluss ist der 25. August 1997. DAMP

■ Unerlaubte seelsorgerliche Aktivitäten

Unter Verwendung des Titels «Pater» übt Herr Thomas Maria Baumert-Wicki in den deutschsprachigen Diözesen der Schweiz, in Süddeutschland und Österreich unerlaubte seelsorgerliche Aktivitäten aus. Der für ihn zuständige Erzbischof von Stettin teilte auf Anfrage mit, dass Herr Thomas Baumert-Wicki für «unbestimmte Zeit beurlaubt ist und ihm verboten wurde, sich irgendwo in der Seelsorge zu engagieren». Herr Thomas Baumert-Wicki ist weder als geistlicher Begleiter – auch nicht für private Busreisen zu Gebets- und Wallfahrtsstätten – noch zur seelsorglichen Betreuung von Einzelpersonen, Familien, religiösen Kreisen und Gemeinschaften autorisiert. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Herr Thomas Baumert-Wicki keine Spenden für ein angeblich neu entstehendes Kloster oder für eine neu entstehende Ordensgemeinschaft übergeben werden sollten.

Joachim Müller AGNRB, Balgach

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Andreas Rellstab, bisher Vikar in Bülach, zum Pfarrer von Glarus;

Andreas Schnyder, bisher Vikar in Dübendorf, zum Pfarrer von Alvaneu (GR) und Schmitten (Albula) (GR);

Giusep Venzin, bisher Pfarrer in Kriens (LU), zum Pfarrer von Sarnen (OW),

Adriano Burali, bisher Vikar in Wetzikon (ZH), zum Kaplan in Nendeln (FL);

Heinrich-Matthias Schild, Neupriester, zum Kaplan in Triesenberg (FL).

Wortmeldungen

Pfingsten 1999

Jetzt ist der lang erwartete Rückzieher gekommen: «Pfingsten 1999 heisst nicht, dass Gemeindeleiter/-innen ohne entsprechende Weihe durch den Bischof ab diesem Datum der Eucharistie vorstehen werden» (Erklärung der Initiativegruppe «Pfingsten 1999» vom 3. Juli 1997 in der SKZ 29-30/1997). Was sich seit vielen Monaten als Paukenschlag vernehmen liess, klingt jetzt im Decrescendo aus. Die Situation im Bistum Basel kann damit als befriedet angesehen werden. Was sich aber die Initiantinnen und Initianten bewusst sein müssen: Solche Initiativen können im Bistum Basel euphorisch in die Schweizer Kirchenszene gesetzt werden, weil immer die Chance besteht, dass sie anschliessend ohne grossen Schaden im Einvernehmen mit dem Bischof wieder entschärft werden können. Sie werden aber zurzeit nicht im Bistum Basel, sondern im Bistum Chur ausgedadelt. Solche «konkrete Visionen» dienen gewissen Kreisen in Rom und in der Schweiz als Legitimation dafür, dass es eben doch noch wenigstens einen «romtreuen» Bischof in der Schweizer Bischofskonferenz brauche. Die Initianten haben jetzt den Schaden fürs Bistum Basel begrenzt, im Bistum Chur haben sie ihn bereits angerichtet, was die Ereignisse der vergangenen Monate deutlich gezeigt haben. Es ist für die Zukunft zu hoffen, dass bei ähnlichen Initiativen aus dem Bistum Basel auch unsere schwierige Lage im Bistum Chur mitbedacht wird.

Markus Arnold

Dr. theol. Markus Arnold ist Präsident der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich

Die Schlussbotschaft von Graz und ihre Umsetzung

In der Schlussbotschaft von «Graz 97» heisst es unter 8. unter anderem: «Die Kirchen verpflichten sich zur eindeutigen Erklärung und Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Prozesse; ... zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung innerhalb der Kirchen...» Sehr schön hört sich dies an, doch müsste diese Botschaft, um überzeugend wirken zu können, in die Tat oder besser «in Taten» umgesetzt werden.

Beispielsweise erschiene es mir als höchst notwendig, ja dringend, dass die Protestanten in Nordirland, die dort die grosse Mehrheit bilden und auch sämtliche wichtigen Stellen und Ämter innehaben, die Zeichen der Zeit verstehen und die obige Botschaft in «ihre Wirklichkeit umsetzen». Vielleicht müssten ihnen Christen anderer Länder, vornehmlich Protestanten, dabei helfen, damit eine immer grössere Zahl von nordirischen Protestanten einsieht, dass diese jährlichen Triumphmärsche zur Erinnerung des Sieges der Oranier unsinnig sind, von der katholischen Minderheit als Einschüchterung und Machtdemonstration aufgefasst werden und daher im Geiste der Schlussbotschaft «Graz 97» darauf verzichtet werden soll.

Die schönsten und sinnreichsten Worte wie jene der Schlussbotschaft von Graz 97 wirken schal, wenn ihnen nicht entsprechende Taten folgen. Schon L. A. Seneca schreibt, dass die Philo-

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Markus Arnold, Römisch-katholische Synode, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Marie-Louise Gubler, Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Luisa Heislbetz, Pfarramt St. Martin, Postfach 130, 6341 Baar

Dr. Sr. Zoe Maria Isenring, Rötelstrasse 69, 8037 Zürich

Walter Müller, Redaktion KIPA, Postfach 1954, 1701 Freiburg

Dr. Lukas Schenker OSB, Abt, Kloster, 4115 Mariastein

Dr. Rosmarie Tscheer, Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Dr. P. Walter Wiesli SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur,
St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic.phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratentannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

sophie das Handeln, nicht das Reden lehre, und Teresa von Avila schärft ihren Mitschwestern in den «Wohnungen der inneren Burg» V,3 ein: «Obras quiere el Señor» = «Werke will der Herr!»

Rosmarie Tscheer

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, letztmals mit der heutigen Ausgabe; dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 21. August.

Neue Bücher

Kirche in Tschechien

Miloslav Vlk, Reifezeit, Dietlinde Assmus im Gespräch mit dem Erzbischof von Prag, Verlag Neue Stadt, München 1994, 131 Seiten.

Der Verlag «Neue Stadt» lässt in seiner Reihe «Theologie und Glaube» führende Gestalten der christlichen Gegenwart in ausgedehnten Interviews zu Worte kommen. Nach den Kardinälen Joseph Ratzinger, Carlo Maria Martini, Jean Marie Lustiger hat sich der Erzbischof von Prag Miloslav Vlk zu einer ausge-

dehnten Aussprache zur Verfügung gestellt. Miloslav Vlk ist seit 1993 Vorsitzender des Rates Europäischer Bischofskonferenzen und kommt uns in dieser Funktion sehr nahe. Seine Ausführungen zeigen den Werdegang des Erzbischofs in der Zeit der kommunistischen Verfolgung – eine bewegte Geschichte, die uns alle Achtung abfordert. Von besonderem Interesse dürften aber die Darlegungen über die heutige geistliche Situation in der ehemaligen Tschechoslowakei sein, besonders als Gegenüberstellung zu westlichen Prioritäten. In dieser Hinsicht ist dieser Band von brennender Aktualität – eine Verstehenshilfe, die sich geradezu aufdrängt.

Leo Ettl

Ab 1. Oktober 1997 zu vermieten

Priesterhaus in Oberägeri

Durch Kündigung des bisherigen Mieters ist das Priesterhaus am Schwerzelweg 4 in Oberägeri (ZG), das dem Schweiz. Priesterverein Providentia gehört, an einen Priester oder Resignanten zu vermieten. Mitarbeit in der Pfarrei erwünscht, aber nicht Bedingung.

Nähere Auskunft über Mietbedingungen und Termin betreffend Besichtigung des Hauses sowie schriftliche Anmeldung und Bewerbung bis Ende August 1997 bei der Verwaltung der Providentia, zuhänden H. R. Z'Graggen, Schwertstrasse 26, 6300 Zug (Telefon 041-710 15 02)

Katholische Kirchgemeinde Wittenbach-Kronbühl

Wir suchen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/-in

zur weiteren Ergänzung unseres Pastoralteams in einem 80-100%-Pensum.

Mit einer Ausbildung als Pastoralassistent/-in oder als Diplomkatechet/-in sind Sie bei uns richtig.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht in der Mittelstufe
- Vorbereiten und Mitgestalten von Gottesdiensten
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung

Im Rahmen einer angelaufenen Neustrukturierung des Teams sind in gegenseitiger Absprache weitere Aufgabenteilungen möglich.

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Pfarreileiter Markus Zweifel, Telefon 071-298 30 20.

Ihre Bewerbung wollen Sie an den Kirchenverwaltungsrat Wittenbach-Kronbühl, zuhänden G. Baumgartner, Holengartenstrasse 8, 9302 Kronbühl, richten.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

Suche eine Stelle

bei einem Priester, den ich verwöhnen kann, denn ich möchte als Seelsorgerin und Krankenpflegerin kürzer treten.

Angebote bitte unter Chiffre 1782 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kirchenrat der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen

Wir suchen für unser Altersheim am Vierwaldstättersee einen

Betagtenseelsorger

Einem noch rüstigen Resignaten bietet sich eine vielfältige Aufgabe:

- Betreuung der Pensionäre
- Gottesdienst in der Heimkapelle
- Krankenkommunion in der Klinik und weiteren Heimen in der Gemeinde
- nach Möglichkeit Sonntagsaushilfe in Pfarrkirche und Kapellen in unserer grossen Pfarrei

Für Auskünfte steht unser Pfarrer Jürg Thurnheer gerne zur Verfügung, Telefon Pfarramt 041-820 18 63.

Anmeldungen an: Röm.-kath. Kirchgemeinde, zuhänden Präsident Heinrich Buholzer, Bristenstrasse 8, 6440 Brunnen

Pfarrei St. Joseph, Basel

Unsere Pfarrei im unteren Kleinbasel sucht zur Ergänzung des Pfarreiteams per 1. September 1997 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistenten/-in

mit einem Beschäftigungsgrad von 80%.

Unsere Pfarrei bewegt sich im lebendigen Spannungsfeld unterschiedlichster Kulturen und sozialer Verhältnisse. Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmässig die *Jugendarbeit* und die *Familienkatechese*. Zudem ist Ihre Mitarbeit in den Leitungsgremien der Pfarrei erforderlich.

Wir erhoffen uns eine aufgeschlossene, dynamische Persönlichkeit, welche neben einer theologischen Ausbildung auch ein gutes Gespür für die Bedürfnisse einer heterogenen Gemeinde mitbringt.

Für die Anstellungsbedingungen gelten die Richtlinien der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 20. August 1997 an das Pfarramt St. Joseph, zuhause von Herrn Pfarrer Francisco Gmür, Amerbachstrasse 9, 4057 Basel. Auskunft erteilt Ihnen auch die Präsidentin des Pfarreirates, Frau Mechthild Meyer, Telefon 061 - 693 39 23

Katholische Kirchgemeinde Herz Jesu, Zürich-Wiedikon

In unsere grosse und vielseitige Pfarrei mit über 11 000 Pfarreiangehörigen suchen wir zur Verstärkung des Seelsorgeteams (Pfarrer, ein Vikar mit Teilzeitpensum, ein Pastoralassistent, eine Sozialarbeiterin, Katechetinnen und ein Katechet) eine/einen

Pastoralassistenten/-in

Das Aufgabengebiet umfasst:

- schwergewichtig die **Jugendarbeit**, zudem die Mitarbeit im Seelsorgeteam
- bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Pfarreianlässen
- in der Familienpastoral
- die Begleitung von Pfarreivereinen und Gruppen
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- allgemeine Seelsorgeaufgaben

Ausserdem suchen wir einen

Pfarr-Resignaten

der zur Entlastung unseres Pfarrers und Vikars einige priesterliche Aufgaben (Gottesdienstfeiern, Krankenbesuche und Spendung von Sakramenten) übernehmen würde. Arbeitspensum und zeitliche Belastung nach Vereinbarung.

Für beide Stellen richten sich Anstellungsbedingungen und Besoldung nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Hr. Pfarrer S. Weber, Gertrudstr. 59, 8036 Zürich, Telefon 01-462 1855. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Hr. J.-J. Hossmann, Riedmattstr. 4, 8055 Zürich, Telefon 01-462 09 69.

Einladung zum SKV-Seminar 1997

Sollen wir alle Engel sein? Christliche Wertevermittlung in einer pluralistischen Gesellschaft

Zeit Montag bis Freitag, 22. bis 26. September 1997

Ort Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten SG
Telefon 081-739 18 18

Kosten Vollpension von Montag bis Freitag

Einzelzimmer	Fr. 450.-
Doppelzimmer	Fr. 400.-
Mehrbettzimmer	Fr. 360.-
Kursbeitrag	Fr. 350.-
Kursbeitrag für Mitglieder SKV/VLS	Fr. 300.-
Pensions- und Kursbeitrag für Studierende (Uni und KIL)	Fr. 500.-

(für das Fortbildungsseminar darf von den Kirchgemeinden ein namhafter Beitrag erwartet werden.)

Detailliertes Programm

Montag	10.30	Eintreffen – Begrüssungsgetränk
	11.00	Eröffnung Prof. Dr. Kirchschräger Der ehtische Anspruch Jesu vor dem Hintergrund seiner jüdischen Tradition. Die Bergpredigt als Handlungsrahmen der christlichen Gemeinde.
	14.30	Fortführung
	19.30	Vesper
	20.00	Beisammensein bei Brot und Wein
Dienstag	9.00	Prof. Dr. Kirchschräger Paulus und seine Welt. Handlungsanweisungen des Paulus und seiner Schule. Biblische Markierungspunkte ethisch verantworteten Handelns: ein Entwurf

Dienstag	14.30	Dr. Plasch Spescha Zum Glück müssen wir keine Engel sein. Moraltheologische Entkrampfungen und sozial-ethische Zwischenrufe
Mittwoch	9.00	Dr. Plasch Spescha Fortsetzung
	14.30	Prof. Dr. Agnes Wuckelt Beziehung statt Gehorsam. Biblische Aspekte einer feministischen Ethik.
Donnerstag	9.00	Prof. Dr. Agnes Wuckelt Die befreite Eva. Biblische Texte als Motivation ethischen Lernens.
	14.00	Prof. Karl Kirchofer Wandeln mich Worte? anfragen an meinen Ich-Zustand.
	15.00	Ateliers Atelier 1: Reinhard Braun , Wertevermittlung in der Jugendarbeit Atelier 2: Bernd Lenfers , Jugend, Spiritualität und ethisches Lernen Atelier 3: Brigitta Biberstein , Tanz – Gebärde – Gebet: «wenn Flügel dich berühren...» Atelier 4: Elisabeth Casper-Hutter , «Hilfe» – disziplinarische Probleme im Unterricht
	9.00	Prof. Karl Kirchofer Werte-Wandel – Eine Herausforderung für die religionspädagogisch-katechetische Praxis.
Freitag	11.45	Apéro und anschliessend
	12.15	Mittagessen und Abschluss

Anmeldeschluss: 1. September 1997

Sekretariat SKV, Wiesenstr. 2, 9436 Balgach, Tel./Fax 071-722 33 17

Schweizer Katecheten-Vereinigung SKV

CHANGE THE WORLD WITH GOD'S LOVE

VISION PASSION MISSION

EXPLO 97



Stars of Faith

Bill und Vonette Bright,
internationale Leiter Campus
für Christus

28.12.97-1.1.98 Messe Basel.

• Anbetungszeiten, Plenums-
referate, Seminare, Workshops,
missionarischer Grundkurs,
Kleingruppen, Segnungszeiten,
Programme für Kids, Rollorama,
Missionsausstellung, Kinder-
hütendienst ...

Gäste...

Benjamin Berger / Catrin
Backlund / Daniel Hubacher /
Elisabeth Alves / Pfr. Florian
Bärtsch / Pfr. Gerhard und Lilo
Keller / Hanspeter Nüesch /
Karl Albietz / Weihbischof
Martin Gächter/ Rabindranath
Maharaj / Werner Spalinger /
Evan Thomas / Salim Munayer /
mehrere Spitzensportler ...

Das Info-Video

macht Dich mit der Vision
bekannt und enthält u.a. sehr
eindrückliche Aufnahmen aus
dem argentinischen Gefängnis.
Bestelle das Info-Video
für Fr./DM 15.-.

Unsere Höhepunkte...

• Spezieller Tag für katholische
Priester, Seelsorgerinnen
und Seelsorger mit P. Raniero
Cantalamessa (29.12.97)
• Israel-Abend
• Aufbruch im grössten
Hochsicherheitsgefängnis
Argentiniens ...

• Deine Mitwirkung ist möglich
in den Bereichen: Gebetsteam,
Kinderhütendienst, Service,
Kleingruppenleitung und als
Helfer in diversen praktischen
Aufgaben.

Gratisbuch

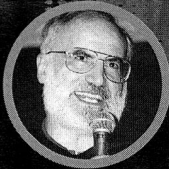
Geschenk zur
Vorbereitung:
Bill Bright,
Die kommende
Erweckung.
Ein Aufruf zu
ernsthaftem
Gebet und
Fasten.

Musik und Lobpreis...

mit Lothar Kosse, Albert Frei,
Crescendo, Get Ready Band
Burgdorf, Reithallen-Band
Winterthur, Don Francisco,
WWMT, The Stars of Faith,
Alban-Chor ...

• An dieser Konferenz wollen
wir uns von Gott eine neue
Sicht schenken lassen, wie wir
gemeinsam die Welt für Jesus
Christus gewinnen können.

Hauptprospekt bestellen bei: Campus für Christus,
EXPLO 97, Josefstr. 206, CH-8005 Zürich, Tel: +41 (0)1 272 61 41,
Fax: +41 (0)1 440 46 29, Internet: <http://www.explo.ch>



P. Raniero Cantalamessa
Päpstlicher Hausprediger



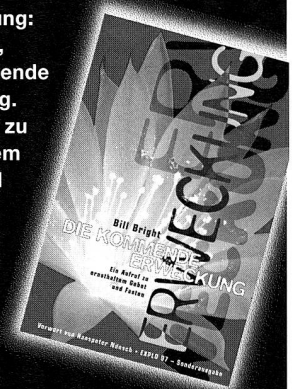
Diakon Urban Camenzind,
Leiter der katholischen
Erneuerung und der Arbeits-
stelle für Pfarreierneuerung



Albert Frey, Immanuel
Lobpreis-Werkstatt



ADONIA-Kinder-Camp



Römisch-katholische Kirchgemeinde Kriegstetten-Gerlafingen

Für unsere Pfarrei Gerlafingen im Solothurnischen Wasseramt suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt oder nach Übereinkunft eine Persönlichkeit als

Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin/Pfarrer

die gewillt ist, mit uns den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, Freud und Leid mit uns zu teilen und uns auf dem Weg des Glaubens motiviert und stärkt.

Wir sind eine Pfarrei mit ca. 1400 Katholiken. Kirche, Pfarrhaus mit Garten und Pfarreiheim sind zusammengebaut und erlauben ideale Arbeitsbedingungen. Ein Pfarreisekretariat und nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten, weitere engagierte Helferinnen und Helfer unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit.

Falls Sie keine 100%-Anstellung wünschten, wären wir auch offen für eine Teilzeitanstellung.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns Kontakt aufzunehmen, und freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Auskunft erteilt gerne Gemeindepräsident Martin von Büren, Gehrenstrasse 20, 4566 Oekingen, Telefon P 032 - 675 23 82, G 032 - 624 25 01

kneipp hof
Kurhotel · Dussnang

In unserem Kurhotel ist die Stelle eines

Hausgeistlichen

neu zu besetzen.

Die seelsorgerlichen Dienste für die Schwestern und die Kurgäste sind eine ideale Aufgabe für einen älteren Priester.

Auskunft erteilt Ihnen gerne
kneipp hof Dussnang
8374 Dussnang TG
Telefon 071 - 978 63 63
Sr. Angela Wallimann



Nach Testphase Entscheidung der Reformierten Kirche in Horgen für eine Steffens-Mikrofon-Anlage

Es hat in der reformierten Kirche in Horgen durch ihre Architektur besondere Anforderungen an die Mikrofonanlage.

Durch unser raumakustisches Analyseverfahren und den Einsatz der bedienungsfreien Steffens-Automatik-Anlage haben wir die Pfarngemeinde von unserer Qualität und Praxisnähe überzeugen können.

**Testen Sie unverbindlich Steffens-Qualität.
Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.**



Bitte beraten Sie uns kostenlos
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name/Stempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telecode AG, Industriestrasse 1b
CH-6300 Zug · Telefon 041/710 12 51 · Fax 041/710 12 65

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Bonstetten,
Stallikon, Wettswil, Stallikerstrasse 10,
Bonstetten**

*Nicht nur das Korn...
...auch unsere Pfarrei soll wachsen und gedeihen.
Möchten Sie sich in unserer Kirchgemeinde engagieren
und damit zu einem lebendigen und aktiven Pfarreileben beitragen?*

Per 1. August 1997 oder nach Übereinkunft suchen wir eine aufgestellte Persönlichkeit als

Pastoralassistent

welcher Freude hat, in unserer Pfarrei in einem aufgestellten Team mitzuarbeiten.

Zu Ihren Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Jugendarbeit
- Religionsunterricht
- Betreuung diverser Pfarreigruppen
- Ministrantenbetreuung
- Mitarbeit in den Gottesdiensten
- praktische Pfarreiseelsorge
- Öffentlichkeitsarbeit

Anstellung und Besoldung erfolgen nach der AO der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse: Kath. Pfarramt, E. Imper, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten. Allfällige telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Kath. Pfarramt, E. Imper, Telefon 01-700 00 11, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr



radio vatican deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

68

Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen I

AZA 6002 LUZERN

33-34/14.8.1997

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071-755 15 24
Telefax 071-755 69 43
9450 Altstätten SG



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-257 1777

Fax 081-257 1771

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG GR

Günstig zu kaufen gesucht

schwarzes Pluviale

sowie farbige Ministrantenkleider (Rock, Rochett, Kragen).

Kath. Pfarramt 7456 Sur (GR)



Römisch-Katholische

Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Peter und Paul

Zur Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam suchen wir auf Sommer 1998 oder nach Vereinbarung einen

Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin (100% Anstellung)

Haben Sie Freude an der alltäglichen Seelsorgearbeit mit Schwerpunkt Jugend? Sind Sie eventuell schon einige Zeit in einer Pfarrei tätig und suchen Sie eine neue Herausforderung? Dann bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Wirkungsfeld. Zu Ihren Aufgaben gehören Verkündigung und Liturgie, Religionsunterricht, Firmung ab 17 und Jugendarbeit, Begleitung von verschiedensten Pfarreigruppierungen und Erwachsenenbildung. Wir sind eine Stadtpfarrei von rund 5000 Mitgliedern und wünschen uns eine initiative und teamfähige Person.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskunft erteilen gerne:

Pfarrer Dr. Josef Annen (Tel. 052/212 89 31) oder der Geschäftsführer der Kirchgemeinde, Fredy M. Isler (Tel. 052/222 81 21).

Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. September 1997 an:

Herrn Leo Hutz, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.